

Checkliste für die Programmgestaltung

Bitte prüfen sie, ob ihr Programmentwurf folgende Daten enthält:

- 1. Name des Veranstalters (darf nur 1 Orchester sein und muss auch mitwirken). Gemeinschaftskonzerte können nicht über den BDZ bei der GEMA ange-meldet werden! Vermeiden sie Begriffe wie "gemeinsam mit" oder "in Zusammenarbeit mit".
- 2. Hinweis: "Mitglied im Bund Deutscher Zupfmusiker e.V." mit Angabe der "Mitgliedsnummer".
- 3. Werktitel mit Satzangaben; Name des Komponisten möglichst mit Lebensdaten, (Geburts- und ggf. Todesjahr: siehe Homepage Komponistenverzeichnis); Name des Bearbeiters, wenn nicht Originalliteratur. Angabe der Verlage. Soweit Zugaben vorgesehen sind, geben sie diese bitte im Programm mit Komponist (Daten wie oben) und ggf. mit Bearbeiter an.
- 4. Mitwirkende Solisten oder Gruppen, auch andere Vereine (Chöre etc.) und Name des Dirigenten. Veranstalter beachten.
- 5. Ort (Veranstaltungsraum) der Veranstaltung mit Ortsnamen (PLZ und Name).
- 6. Angabe des **Veranstaltungsdatums** (vollständig mit Jahreszahl) und **Uhrzeit** des Beginns der Veranstaltung.
- 7. Die Höhe des **Eintrittsgeldes** (bei Staffelpreisen und Ermäßigungen auch diese angeben) oder den Vermerk "**Eintritt frei**".

Die Konzertprogramme müssen die **fettgedruckten Angaben** enthalten, damit sie ordnungsgemäß zur GEMA-Abrechnung eingereicht werden können.

Konzertprogramme mit fehlenden Angaben werden nicht an die GEMA weitergeleitet. Konzertprogramme müssen mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung mit 3 Exemplaren bei

Bund Deutscher Zupfmusiker e.V. c/o Sigrid Ahrend, Postfach 62 03 41, 22403 Hamburg

oder per E-Mail möglichst als PDF an: gema@bdz-online.de

eingereicht sein.

BDZ-Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig und erst nach 18:00 Uhr erreichbar.

Checkliste Stand: 22.04.2013